

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
21.02.2019

1. Betreff: Qualitätsoffensive Kinderbetreuung - mehr Zeit für's Kind

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	27.03.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	08.04.2019	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Fall, dass die Umsetzungsvorschriften des Landes zum „Gute-Kita-Gesetz“ eine Aufstockung der Stellen bei den KiTa - Leitungen vorsehen bzw. zulassen wird die Verwaltung damit beauftragt, umgehend die Umsetzung wie dargestellt vorzunehmen.
2. Im Nachtragshaushalt 2019 sind hierfür ausreichend Stellen vorzusehen, die gegebenenfalls besetzt werden können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
21.02.2019

Betreff: Qualitätsoffensive Kinderbetreuung - mehr Zeit für's Kind

Sachverhalt/Begründung:

1. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt

Ziel C1: Für alle Kinder von 1- 6 Jahren wird in Offenburger Vorschuleinrichtungen eine qualitativ hochwertige Betreuung mit guten Bildungs- und Erziehungskonzepten bedarfsgerecht angeboten.

Das genannte Ziel kann nur mit einer angemessenen Zahl gut ausgebildeter Fachkräfte erreicht werden.

2. Ausgangslage

Mit der Qualitätsoffensive Kinderbetreuung – mehr Zeit für's Kind (Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2015, Drucksache – Nr. 162/15) wurde eine Prüfung angekündigt, ob mit Wirkung zum Kitajahr 2019/20 eine über die Bestimmungen der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) hinausgehende Freistellung der Kita – Leitungen vorgenommen werden kann. Die Prüfung ergab, dass aufgrund des Zuwachses an Kindern und der steigenden Nachfrage an Betreuungszeiten ohnehin erhebliche Ausgabensteigerungen zu verzeichnen waren. Deshalb wurde dieser Schritt zurückgestellt; gleichzeitig wurde die Verwaltung jedoch vom Gemeinderat am 27.11.2017 beauftragt (Drucksache – Nr. 164/17) **bis spätestens zum Doppelhaushalt 2020/21 zu prüfen**, unter welchen Voraussetzungen eine zusätzliche Leitungsfreistellung in den Offenburger Kindergärten ermöglicht werden kann.

Durch das Gute-Kita-Gesetz und die dort bereitgestellten Mittel besteht nun die berechtigte Hoffnung, dass das Land Baden-Württemberg bereits ab 2019 gezielt das Thema „Leitungsfreistellung“ umsetzen wird und dafür entsprechende Finanzierungsmittel des Bundes an die Kommunen weiter reicht. Nachfolgend wird ein Vorschlag unterbreitet, wie wir damit umgehen wollen.

3. Das „Gute-KiTa-Gesetz“

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) vom 19.12.2018 hat zum Ziel, in zehn Handlungsfeldern die Qualität in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
21.02.2019

Betreff: Qualitätsoffensive Kinderbetreuung - mehr Zeit für's Kind

Diese zehn Handlungsfelder sind:

1. Bedarfsgerechtes Angebot: z.B. Erweiterung der Öffnungszeiten
2. Guter Betreuungsschlüssel: mehr Fachkräfte in den Kitas, die sich individueller mit weniger Kinder beschäftigen können
3. Qualifizierte Fachkräfte: z.B. Optimierung der Ausbildung, bessere Unterstützung durch Fachberatung
4. **Starke Kitaleitung: z.B. mehr Zeit für wichtige Leitungsaufgaben**
5. Kindgerechte Räume: z.B. angemessene Innen- und Außenflächen, bildungsförderliche Raumgestaltung und Ausstattung
6. Gesundes Aufwachsen: z.B. gesunde und ausgewogene Ernährung, Förderung der Bewegung, Gesundheitsbildung
7. Sprachliche Bildung: z.B. Verankerung der sprachlichen Bildung in den Kitaalltag
8. Starke Kindertagespflege: z.B. Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, Sicherstellung verlässlicher Vertretungsregelungen
9. Netzwerke für mehr Qualität: z.B. Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Kitateams, mit dem Träger, dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Sicherstellung von Qualitätsentwicklung und Monitoring
10. Vielfältige pädagogische Arbeit: z.B. stärkere Beteiligung und Schutz von Kindern, inklusive pädagogische Angebote

Außerdem soll durch weniger Gebühren allen Kindern der Zugang zur Kita möglich werden. Hierzu wurden folgende Eckpunkte im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert, die in Offenburg jedoch bereits realisiert sind bzw. in der Zuständigkeit des Ortenaukreises liegen:

- Bundesweit verpflichtende soziale Staffelung von Elterngebühren: Festlegung der Kriterien wie Einkommen, Anzahl Kinder und Betreuungszeit
- Bundesweite Beitragsbefreiung für Familien mit geringem Einkommen: Neben Empfängern von Leistungen nach SGB II, XII und AsylbLG auch erstmalig Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag.
- Verankerung einer Beratungspflicht über die Beitragsbefreiung

Die Länder werden verpflichtet, anhand möglichst vergleichbarer Kriterien und Verfahren ihre jeweilige Ausgangslage zu analysieren und auf der Grundlage der Analyse für ihren Zuständigkeitsbereich zu bestimmen, welche konkreten Handlungsziele sie zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zusätzlich als erforderlich ansehen.

Das Gesetz sieht eine Förderung in den Jahren 2019 bis 2022 vor. Eine Verstetigung der Bundesförderung ist derzeit gesetzlich nicht vorgesehen wird jedoch von den Kommunalen Spitzenverbänden gefordert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
21.02.2019

Betreff: Qualitätsoffensive Kinderbetreuung - mehr Zeit für's Kind

4. Die Umsetzung des Gesetzes im Land Baden - Württemberg

Nach einer Mitteilung des Städtetags Baden-Württemberg erwartet man im Land folgende Zuweisungen.

2019: ca. 65 Mio. €
2020: ca. 131 Mio. €
2021: ca. 263 Mio. €
2022: ca. 263 Mio. €

Würden diese Summen voll an die Kommunen weitergegeben und erfolgte diese Weitergabe nach Proporz der Einwohner, so wären in Offenburg überschlägig folgende Zuweisungen zu erwarten:

2019: ca. 350.000 €
2020: ca. 710.000 €
2021: ca. 1,4 Mio. €
2022: ca. 1,4 Mio. €

Im Durchschnitt der nächsten 4 Jahre wären dies knapp 1 Mio. EUR, die der Stadt zusätzlich zur Verfügung stehen würden und originär im Bereich der Vorschuleinrichtungen eingesetzt werden müssen.

Es gibt noch keine belastbaren Hinweise dafür, welche Handlungsfelder das Land für seinen Zuständigkeitsbereich definieren wird. Angesichts der Tatsache, dass im Vergleich der Länder Baden – Württemberg bereits die besten Personalschlüssel hat, ist mit einer signifikanten Verbesserung des Fachkräfteschlüssels wohl eher nicht zu rechnen. **Allerdings gibt es erste Hinweise dafür, dass die Kitaleitungen gestärkt werden sollen.** Sollten bis zur Sitzung des Ausschusses bzw. des Gemeinderats weitere Erkenntnisse vorliegen, so werden diese in die Abwägung eingebracht.

5. Vorschlag und weiteres Vorgehen

Sollte die Stadt durch die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes den erwarteten neuen finanziellen Spielraum für die zusätzliche Leitungsfreistellung erhalten, so soll diese – auch wegen der bereits 2019 zufließenden Mittel – unverzüglich und zeitnah umgesetzt werden. Seitens des Landes gibt es noch keine Ankündigung zum Zeitplan. Es besteht die Gefahr, dass es bei einer Beschlussfassung im Gemeinderat erst nach Bekanntwerden der Landesregelung zu erheblichen Verzögerung kommt. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass bereits im Nachtragshaushalt Stellen für die zusätzliche Leitungsfreistellung in erforderlichem Umfang geschaffen werden, die dann ohne unnötige Verzögerung besetzt werden können (sonst wäre das erst wieder nach Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2020/21 möglich – vs. April 2020).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
21.02.2019

Betreff: Qualitätsoffensive Kinderbetreuung - mehr Zeit für's Kind

In einer ersten quantitativen Bewertung gehen wir davon aus, dass der damals bei der Qualitätsoffensive benannte 3,5 %-ige Leitungsfreistellungaufschlag auf die Personalfaktoren in einer ersten Stufe auf jeden Fall finanzierbar sein müsste. Um dies umzusetzen wären bei Stadt, Kirchen und freien Träger insgesamt ca. 13,5 Stellen erforderlich, bei Kosten von schätzungsweise 750 TEUR pro Jahr.

Sofern die kompletten Mittel des Gute-Kita-Gesetzes mit knapp 1 Mio. EUR pro Jahr für die Leitungsfreistellung eingesetzt werden könnten, würde sich Spielraum für die Leitungsfreistellung von 4,5 % ergeben, was ca. 17,5 Stellen entsprechen würde (davon 8,5 bei der Stadt und 9,0 in Form von höheren Betriebskostenzuschüssen bei den Kirchen und anderen freien Trägern). Für die 14 städtischen Einrichtungen, die 13 kirchlichen und die 6 Einrichtungen freier Träger würde dies im Durchschnitt eine zusätzliche Personalausstattung von 0,41 bis 0,53 Leitungsstelle pro Kita bedeuten (kleinere Kitas auch deutlich weniger, größere Kitas auch deutlich mehr).

Ein konkreter Umsetzungsvorschlag kann zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht gemacht werden, da bislang Anhaltspunkte fehlen, wie viele der Mittel tatsächlich in diesen Bereich fließen sollen. Die möglichen Spielräume sollen aber weitestgehend genutzt werden. Eventuell kann im Rahmen der Vorlage zum Nachtragshaushalt hier bereits weitergehend Klarheit geschaffen werden. Ansonsten wird die Verwaltung zum frühestmöglichen Zeitpunkt danach mit einem entsprechend konkretisierten und mit unseren Partnern von Kirchen und freien Trägern abgestimmten Vorschlag in die Gremien gehen.